

Am besten geeignet sind Beutel und Inlettsäcke aus Papier.

Vorteile:

- Saubere Sammlung der Bioabfälle
- Geringer Aufwand bei der Reinigung der Tonne
- Kaum Festfrieren im Winter
- Verminderte Geruchsbelästigung
- Schadstofffreie Kompostierung

Hinweis: Im Zuge der Tonnenleerungen werden regelmäßig Kontrollen durchgeführt. Bei Verwendung anderer Säcke (Kunststoff) bleibt die Tonne wegen unzulässiger Befüllung ungeleert stehen!

CDs

Wohin?

Kostenlos in allen Wertstoffhöfen und -zentren (CDs und DVDs)

Wie?

Anlieferung nur ohne Hüllen

(CD-Hüllen ► „Gelber Sack, Papierhüllen ► Papiertonne)

Datenschutz

Soweit sensible Daten gespeichert wurden, wird empfohlen, diese durch tiefe breite Kratzer unleserlich zu machen. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass der Landkreis und nachfolgend mit der Verwertung beauftragte Firmen keinen Datenschutz für gespeicherte Informationen auf den CDs/DVDs übernehmen, die auf den Sammelstellen abgegeben werden.

Warum abgeben?

Die Scheiben bestehen zu 99 % aus Polycarbonat. Die Verwertung der kleinen Scheiben ist mit geringem Aufwand möglich und wirtschaftlich sinnvoll wegen des hochwertigen Wertstoffes.

Chemikalien

Wohin?

Chemikalien **aus Haushaltungen** (wie z.B. Lösungsmittel, Säuren, Beizen, Laugen usw.) können kostenlos bei den **Problemmüllsammlungen** abgegeben werden.

Nähere Einzelheiten finden Sie unter dem Punkt Problemmüll.

Dämmstoffplatten – Polystyrol, Styrodur, HBCDD, POP-Abfälle

Hinweis:

Eine Anlieferung an den Landkreiseinrichtungen ist nicht möglich.

Nähere Auskünfte über die Abfallberatung: 09441 2071512.

Entsorgungspraxis:

Grundsätzlich müssen alle POP-Abfälle einer thermischen Behandlung über eine geeignete Müllverbrennungsanlage unterzogen werden. Sofern sie als Abfall anfallen, sind sie auf diese Art und Weise dauerhaft aus dem Verkehr zu ziehen. Für den Landkreis Kelheim ist diesbezüglich die MVA Ingolstadt die zuständige Entsorgungseinrichtung. Die Anlieferung erfolgt in der Regel über Private Entsorgungsfirmen per Sammelentsorgungsnachweis in Monochargen, da dieses Material – sofern nicht grundsätzlich schon vermisch angefallen – getrennt gesammelt werden muss und nur in dafür zugelassenen Anlagen vermisch werden darf.

Wer solche Dämmplatten ohne HBCDD entsorgen möchte, kommt nicht umhin, per Deklarationsanalyse die Ungefährlichkeit seines Abfalls nachzuweisen. Nähere Informationen fin-